

The background features abstract green geometric shapes. On the left, a solid green trapezoid points towards the center. On the right, a complex arrangement of overlapping translucent green triangles and polygons creates a dynamic, layered effect. The text is centered in a clean, sans-serif font.

Daniel Schäfer

Abteilungsleiter Betreuungsbehörde

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Wichtige Daten zu meiner Person

Ausbildung:

- 1993: Abschluss Speditionskaufmann
- 1999: Abschluss Diplom Sozialarbeiter (FH) mit staatlicher Anerkennung
- 2001: Berater für Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- 2003: Weiterbildung zum Heimleiter

Wichtige Daten zu meiner Person

Berufliche Tätigkeit:

- 2001 Jugendamt Neustadt an der Weinstraße
 - Gemeinwesenarbeit
- 2003 Ortsgemeinde Lingenfeld
 - Jugendpflege
- 2020 Leitungsfunktionen in Senioreneinrichtungen
(Verwaltungsleitung, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)

Seit 01.10.2020 Abteilungsleiter Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Die Betreuungsbehörde

- Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Rund 160.000 Einwohner



Quelle: <http://www.kreisgebiet.de/kreis-suedliche-weinstrasse>

Auftrag bestimmt durch

Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der
Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz BtBG)

§1

Welche Behörde auf örtlicher Ebene in Betreuungsangelegenheiten zuständig ist, bestimmt sich nach Landesrecht. Allerdings eigene Organisationseinheit. Deshalb Beteiligung am Verfahren nur die Betreuungsbehörde nicht die Gebietskörperschaft.

Die BB nimmt danach keine Sozialleistungsaufgaben wahr

Aufgaben der Betreuungsbehörde

1.

- Beratung im Vorfeld eines Betreuungsverfahrens
 - Beratung zu Vollmachten
 - Unterschriftsbeglaubigung (reine Identitätsfeststellung) von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (nicht für Patientenverfügung)
 - Vermittlung zu Sozialleistungsträgern (Sozialamt, Jugendamt)
 - Vermittlung zu sozialen Dienstleistern (Lebensberatung, Schuldnerberatung, etc.)
 - Vermittlung zu Pflegestützpunkten

Aufgaben der Betreuungsbehörde

2.

- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten
 - Rechte und Pflichten aus dem Betreuungsrecht BGB §§ 1896 ff.

3. Gewinnung von

- ehrenamtlichen Betreuern
- selbstständigen Betreuern

Eignung durch ein Bewerbungsverfahren prüfen und das Betreuungsgericht über das Ergebnis informieren.

Aufgaben der Betreuungsbehörde

4.

- Betreuungsgerichtshilfe: Mitteilungs-, Anhörungs- und Beschwerderecht

Allgemeine Unterstützungspflicht der BB gegenüber dem Betreuungsgericht:

Aufklärung des Sachverhalts, Erstellung eines Sozialberichts, kein Gutachten

Persönliche (finanzielle), gesundheitlich, soziale, Wohnungssituation

Gibt es andere Hilfen, die die Bestellung eines Betreuers entbehrlich machen.

Aufgaben der Betreuungsbehörde

5.

Hilfen tatsächlicher Art, bei denen kein gesetzlicher Vertreter erforderlich ist:

Soziale Hilfen durch Angehörige, Bekannte, Nachbarn soziale Dienste (SpDi, Therapie), Zugänge zu „sozialer Infrastruktur (Pflegestützpunkt, Beratungsstellen...)“

- Liegt eine Vollmacht vor oder kann noch erteilt werden
- Gibt es eine Betreuungsverfügung
- Konkreter Regelungsbedarf mit Benennung der Aufgabenkreise
- Benennung geeigneter Betreuer
- Eilbedürftigkeit gegeben
- Ist mit Schwierigkeiten bei der Anhörung durch den Richter zu rechnen
- Aber: Betreuungsbehörde ist dem Gericht nicht untergeordnet und auch nicht weisungsgebunden

Statistische Auswertung

Die gemeinsame Betreuungsbehörde der Stadt Landau und des Kreises Südliche Weinstraße ist mit insgesamt 7 Fachkräften und einer Verwaltungskraft mit unterschiedlichen Stellenanteilen besetzt. Insgesamt sind 7,65 VZÄ für die Betreuungsbehörde geplant.

Beginn Grund	2020	2019
Überprüfung	110	100
Betreuerwechsel	240	290
Erweiterung / Einschränkung	90	55
Unterbringung/unterbr.ähnliche Maß.	270	165
Verlängerung	206	105
Errichtung Betreuung	467	433
weiterer Betreuer	40	44
keine Angabe	36	0
Amtshilfe	2	3
Anerkennung Berufsmäßigkeit	2	9
Anhörung	4	7
Aufhebung	36	56
Eignungsprüfung Betreuer	21	16
Einwilligungsvorbehalt	25	17
Vorführung	3	3
Beglaubigungen	103	241

Aufgaben der Betreuungsbehörde ab 01.01.2023

Gesetzesreform des Betreuungsrecht:

- Betrifft 46 Gesetze
- Wesentliche neue Aufgaben:
 - 1. Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer:
 - Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit und deren Überwachung
 - U.a. Führungszeugnis (alle drei Jahre zu prüfen)
 - Ausreichende Sachkenntnis (Fortbildungen (RV zum Inhalt gibt es noch nicht))
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Entscheidung per Verwaltungsakt
 - Information als Stammbehörde über die Betreuereignung an alle betroffenen BtB und Betreuungsgerichte in dessen Bezirk die Betreuer/innen tätig sind.

Aufgaben der Betreuungsbehörde ab 01.01.2023

2. Andere Hilfen: Erweiterte Unterstützung mit dem Ziel: Vermeidung von Betreuungen

- Begleitung der/des Betroffenen in Einzelfragen: Wichtig “nur Unterstützung, keine rechtliches ersetzen der Willenserklärung”
 - Zusammenarbeit der Leistungsträger aus der Sozialgesetzgebung mit der BtB
- Auf Wunsch des Betroffenen: Teilnahme am Teilhabeplanverfahren
- Zusammenfassend: Längere Begleitung des Betroffenen möglich, Entscheidung einer Betreuungseinrichtung wird dadurch verzögert.
- Aber: kein Allgemeiner Sozialdienst, Tätig werden nach Auftrag des Betreuungsgericht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit